



Suchergebnisse: Königswahl

31. Juli 1618 – Die böhmischen Stände erklären sich zur Wahlmonarchie

Prag * Die Böhmisches Konföderation, ein Bündnis der nicht-katholischen Stände, wird in Prag gebildet. Der König als monarchisches Oberhaupt wird weitgehend entmachtet. Die Regierungsgewalt wird in die Hände der Stände gelegt. In der Konföderationsakte erklären die böhmischen Stände sich zur „freien, ständisch verfassten Wahlmonarchie“. Die Stände der Nebenländer Mähren, Schlesien, Ober- und Niederlausitz werden denen Böhmens gleichgestellt. Sie dürfen fortan an der Königswahl teilnehmen. Der Protestantismus wird zur Staatsreligion erklärt.

29. August 1619 – Kurfürst Friedrich V. erfährt von seiner Königswahl

Amberg * Der in Amberg weilende pfälzische Kurfürst Friedrich V. erfährt erst jetzt, dass er von den böhmischen Ständen am 26. August zum König gewählt worden ist.

24. September 1619 – Friedrich V. nimmt die Königswahl an

Heidelberg - Prag * Der pfälzische Kurfürst Friedrich V. nimmt die Wahl als böhmischer König an.

20. Januar 1663 – Beginn des Immerwährenden Reichstags in Regensburg

Regensburg * Der Reichstag trifft im Regensburger Rathaus zusammen, um über die durch die Türken heraufbeschworene Gefahr an der Ostgrenze des Reiches zu beraten. Kaiser Leopold I. benötigt Geld für die bevorstehende Verteidigung des Landes. Daneben geht es um den schon länger schwelenden Streit um die Ausarbeitung einer Wahlkapitulation und die Königswahl. Bei den Auseinandersetzungen um die Wahlkapitulation geht es um das Recht, Gesetze zu erlassen und um deren Inhalte. Außerdem soll sich der Reichstag mit den liegengebliebenen Problemen des Dreißigjährigen Krieges befassen. Der Reichstag wird sich bis Februar 1803 nicht mehr auflösen und geht als Immerwährender Reichstag in die Geschichte ein. Regensburg wird damit zum Sitz von etwa 70 Komitialgesandtschaften ausländischer Staaten. Dies auch deshalb, weil seit der Umwandlung des Reichstags in den Immerwährenden Reichstag die Landesfürsten kaum noch selbst teilnehmen, sondern sich durch Gesandte vertreten lassen.